

21.03.25**Beschluss**
des Bundesrates

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Ein Kompass für eine wettbewerbsfähige EU**COM(2025) 30 final**

Der Bundesrat hat in seiner 1052. Sitzung am 21. März 2025 gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG die folgende Stellungnahme beschlossen:

1. Der Bundesrat begrüßt die Mitteilung der Kommission und die Zielsetzung der Stärkung der europäischen Wettbewerbsfähigkeit.
2. Der Bundesrat unterstützt den „Kompass für eine wettbewerbsfähige EU“ der Kommission, damit Europa auch in Zukunft der Ort ist, an dem Technologien, Dienstleistungen und saubere Produkte von morgen erfunden, hergestellt und vermarktet werden und der europäische Grüne Deal zur Umsetzung gelangt.
3. Der Bundesrat stellt fest, dass die Kommission mit ihrer Mitteilung zur Wettbewerbsfähigkeit die Bedeutung wirtschaftlicher Rahmenbedingungen anerkennt und diesem Thema die höchste Priorität einräumt. Wettbewerbsfähigkeit beschreibt die Fähigkeit einer Region beziehungsweise eines Wirtschaftsraums, Wachstum, Beschäftigung und Wohlstand zu sichern. Sie setzt faire Marktbedingungen, innovationsfreundliche Rahmenbedingungen und unternehmerische Freiräume voraus. In diesem Sinne muss Europa seine Innovationskraft und Produktivität weiter ausbauen, um im globalen Wettbewerb zu bestehen. Bürokratische Hürden und komplexe Regulierungen erschweren jedoch Investitionen, Innovationen und wirtschaftliches Wachstum. Der Bundesrat betont daher

die Notwendigkeit wirtschaftsfreundlicher Regulierung, eines funktionierenden Kapitalmarkts und gezielter Innovationsförderung als zentrale Hebel für eine langfristige wirtschaftliche Stärke der EU.

4. Der Bundesrat begrüßt insbesondere die konkreter werdenden Pläne zum Bürokratieabbau, wie etwa die angekündigten Maßnahmen zur besseren Rechtsetzung, sowie die Mitteilung der Kommission, künftige Regulierungen stärker auf Vertrauen und Anreize auszurichten und auf übermäßige Detailkontrollen zu verzichten. Entscheidend wird nun sein, dass diese Prinzipien konsequent umgesetzt werden – sowohl bei neuen als auch bei bestehenden Rechtsvorschriften – und sich spürbar positiv auf Unternehmen auswirken.
5. Der Bundesrat begrüßt und unterstützt die Initiative der Kommission, durch Vereinfachung und Bürokratieabbau („Decluttering“) die Wettbewerbsfähigkeit des Binnenmarktes zu stärken.
6. Nach Auffassung des Bundesrates kann auch im Bereich des Steuerrechts Vereinfachung und Bürokratieabbau einen wirksamen Beitrag zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit leisten.
7. Der Bundesrat erinnert daran, dass durch Initiativen zur Vereinfachung und Bürokratieabbau im Steuerrecht in großem Maße die Landesfinanzverwaltungen betroffen sind. Er fordert die Bundesregierung daher auf, die Länder in entsprechende Verhandlungen frühzeitig einzubinden.
8. Nach Auffassung des Bundesrates sollten zunächst die Richtlinien zur Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden im Bereich der Besteuerung auf ihre Wirksamkeit überprüft sowie das Verhältnis zwischen Anti-Steuervermeidungs-Richtlinie und Mindeststeuer-Richtlinie geklärt werden.
9. Der Bundesrat stellt fest, dass die verstärkte zentrale Steuerung der Industriepolitik durch die Kommission im Rahmen des vorgeschlagenen Koordinierungsinstruments für Wettbewerbsfähigkeit erhebliche Auswirkungen auf den deutschen Föderalismus haben kann. Eine koordinierte europäische Industriepolitik kann zentrale Herausforderungen wie Resilienz, technologische Souveränität und den industriellen Strukturwandel adressieren, indem sie sich auf marktwirtschaftliche Instrumente beruft und geeignete Rahmenbedingungen schafft.

Gleichzeitig besteht jedoch die Gefahr, dass nationale und regionale Besonderheiten wie beispielsweise industrielle Ökosysteme unzureichend berücksichtigt werden und zentralisierte Steuerungsmechanismen die Flexibilität der Mitgliedstaaten einschränken. Die Bundesregierung wird daher aufgefordert, sicherzustellen, dass wirtschaftspolitische Kompetenzen der Länder gewahrt bleiben und eine flexible Standortpolitik weiterhin möglich ist.

10. Der Bundesrat stellt fest, dass die sicherheits- und verteidigungspolitische Dimension der europäischen Wettbewerbsfähigkeit zunehmend an Bedeutung gewinnt. Die aktuellen geopolitischen Herausforderungen erfordern eine stärkere wirtschaftliche Resilienz, insbesondere im Bereich strategischer Technologien, kritischer Infrastrukturen und industrieller Kapazitäten. Besondere Bedeutung kommt der Dual-Use-Relevanz vieler Schlüsseltechnologien zu. Der Bundesrat betont, dass die Stärkung der europäischen Verteidigungsfähigkeit mit einer leistungsfähigen und dynamischen Wirtschaft vereinbar sein muss und eine enge Einbindung der Industrie erfordert.
11. Der Bundesrat unterstützt die Priorität der aktuellen Kommission für nachhaltigen Wohlstand und eine nachhaltige Wettbewerbsfähigkeit und das entsprechende Ziel, Forschung und Innovation (FuI) in den Mittelpunkt der europäischen Wirtschaft zu stellen. Der Bundesrat teilt die zugrundeliegenden Analysen des Draghi- und Heitor-Berichts, dass ein gestärktes und optimiertes Rahmenprogramm für FuI im Mittelpunkt der europäischen Erneuerung stehen muss.
12. Der Bundesrat plädiert für ein ganzheitliches Verständnis von Wettbewerbsfähigkeit, das auf der Betrachtung der gesamten Forschungs- und Innovationskette beruht und auch die globale Wettbewerbsfähigkeit der Grundlagenforschung und Ideengewinnung einbezieht. Nur eine wettbewerbsfähige Forschungsförderung sichert die Generierung neuer Ideen für die Wettbewerbsfähigkeit von morgen und zugleich die Resilienz Europas durch eine entsprechende Adaptionfähigkeit. Der Bundesrat betont, dass der Rückstand in Europa hinsichtlich disruptiver Innovationen gerade nicht auf eine mangelnde Wettbewerbsfähigkeit der Grundlagenforschung zurückzuführen ist, sondern in den Rahmenbedingungen für den Transfer wissenschaftlicher Erkenntnisse in die wirtschaftliche Anwendung und vor allem in deren Scale-up begründet ist.

13. Mit Blick auf ein ganzheitliches Verständnis von Wettbewerbsfähigkeit betont der Bundesrat, dass es mit Verweis auf Artikel 182 AEUV eines ambitionierten, strukturell und haushalterisch eigenständigen Rahmenprogramms für FuI (BR-Drucksache 211/24 (Beschluss)) mit einem entsprechenden Budget bedarf (BR-Drucksache 583/24 (Beschluss)), um sicherzustellen, dass die vorgesehenen Mittel gezielt, planbar und zweckgebunden in diesem Bereich eingesetzt werden. Er spricht sich dafür aus, dass bewährte Förderinstrumente erhalten bleiben müssen, sodass eine Förderung von sowohl thematisch vorgegebener als auch offener Bottom-up-Forschung sichergestellt ist und damit disruptive wissenschaftliche Durchbrüche sowie langfristige Innovationspotentiale über bereits identifizierte Schwerpunkte und Schlüsseltechnologien hinaus ermöglicht werden.
14. Der Bundesrat befürwortet das Ziel der Kommission, den Zielwert von drei Prozent des Bruttoinlandsprodukts für Forschung und Entwicklung europaweit zu erreichen, und begrüßt weitere Initiativen, um den Europäischen Forschungsraum zu stärken. Der Bundesrat bittet darum, dies umfänglich bei der Neuordnung des Mehrjährigen Finanzrahmens zu berücksichtigen und bereits in der aktuellen Programmperiode den Umsetzungserfolg des Rahmenprogramms nicht durch die kurzfristige Umwidmung von Mitteln für andere Zwecke zu gefährden.
15. Der Bundesrat unterstreicht die herausragende Rolle der Hochschulen für den Wissenschafts- und Innovationsstandort Europa. An ihnen finden nicht nur Forschung, Lehre und wissenschaftliche Weiterbildung auf höchstem Niveau statt. Gemeinsam mit den staatlich geförderten außeruniversitären Forschungseinrichtungen und ihren Forschungsinfrastrukturen vernetzen sich die Hochschulen darüber hinaus regional und europaweit und sind oft der Nukleus für Innovationen, Erfindungen und deren Transfer in die Wirtschaft und Gesellschaft. Auf diese Weise tragen sie erheblich zur Stärkung der technologischen Souveränität Europas bei.
16. Der Bundesrat erkennt das Potential eines Europäischen Wettbewerbsfonds an und begrüßt das Vorhaben, bestimmte Schlüsseltechnologien stärker zu fördern und Bestrebungen in diesen Bereichen auf EU-Ebene und nationaler Ebene besser aufeinander abzustimmen. Er erinnert jedoch daran, dass der Durchbruch von technologischen Entwicklungen kein geradliniger Prozess ist. Notwendige

strategische Ausrichtungen müssen durch ausreichend themenoffene Fördermöglichkeiten und insbesondere eine effektive Förderung der Grundlagenforschung flankiert werden. So kann sichergestellt werden, dass die Fokussierung von heutigen Schlüsseltechnologien nicht zu Lasten von neuen und aufstrebenden Technologien geht, die das Potenzial haben, die Wettbewerbsfähigkeit Europas in Zukunft maßgeblich zu beeinflussen. Dabei sollten nicht nur technologische Innovationen berücksichtigt werden, sondern auch geistes- und sozialwissenschaftliche sowie interdisziplinäre Erkenntnisse. Der Bundesrat betont, dass die Stärke des Europäischen Forschungsraums – neben der Wahrung der Wissenschafts- und Forschungsfreiheit – in der thematischen Vielfalt von Wissenschaft und Forschung liegt, und fordert, dass diese auch in Zukunft in ihrer ganzen Breite vertreten sein muss.

17. Neben der erfolgreichen Förderung durch den Europäischen Forschungsrat sowie den Europäischen Innovationsrat muss die Verbundforschung erhalten und gestärkt werden. Der Bundesrat unterstreicht die Bedeutung eines Förderinstrumentes für europäische Verbundforschung – vor allem auch außerhalb der Partnerschaften und Missionen – als essenzielles Förderinstrument mit hohem europäischem Mehrwert. Sie stärkt die grenzüberschreitende und internationale Zusammenarbeit der europäischen Akteure, bündelt wissenschaftliche Exzellenz und trägt durch ihre interdisziplinären Lösungen maßgeblich zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit und zur Bewältigung drängender gesellschaftlicher Herausforderungen bei. Die in ihr angelegte Kooperation von Hochschulen, außeruniversitären Forschungseinrichtungen und Unternehmen fördert den Wissenstransfer zwischen Forschung und Wirtschaft und steigert so die Innovationskraft Europas nachhaltig. Der Bundesrat betont zudem, dass das in der europäischen Verbundforschung bereits generierte Wissen besser nutzbar gemacht werden muss und spricht sich dafür aus, die Weiterverwendung und Zugänglichkeit von Forschungsergebnissen stärker in den Mittelpunkt zu rücken und mehr Kooperation und Transfer zwischen Wissenschaft und Wirtschaft zu erleichtern und zu fördern.

Die europäische Verbundforschung bietet wichtige Möglichkeiten für die Einbeziehung von Partnern außerhalb der EU in gemeinsame Forschungs- und Innovationsaktivitäten. Der Bundesrat betont, dass gute Anschlussmöglichkeiten für forschungsstarke Partnerländer für die Stärkung der europäischen Wettbewerbsfähigkeit wichtig sind. Das große Interesse von Ländern außerhalb der EU

an einer Assoziation zum Rahmenprogramm für FuI belegt dessen weltweite Attraktivität.

18. Der Bundesrat teilt die Auffassung der Kommission, dass die Förderinstrumente im FuI-Bereich deutlich unbürokratischer, durch eine Anhebung der Bewilligungsquoten attraktiver und die Zugänge niedrigschwelliger ausgestaltet werden müssen, nicht zuletzt bei Ko-Finanzierungen. Zudem müssen Schnittstellen zu anderen Förderinstrumenten stärker ausgebaut werden. Er begrüßt die Initiative in der Mitteilung, neue Kooperationsformen zu entwickeln, um Entscheidungsprozesse zu beschleunigen, Regelwerke zu vereinfachen und die Fragmentierung abzubauen.
19. Der Bundesrat ist der Ansicht, dass Innovationsdynamik, Dekarbonisierung, Wettbewerbsfähigkeit und Resilienz in Europa leistungsfähiger Infrastrukturen bedürfen, zu deren Herstellung auch erhebliche öffentliche Mittel erforderlich sind. Eine entsprechende öffentliche Investitionsoffensive zahlt sich im Gegenzug durch erhebliche Wachstumsimpulse und den Anstoß privater Investitionen aus.
20. Der Bundesrat begrüßt den strategischen Dialog zum geplanten EU-Aktionsplan für die Automobilindustrie und weist darauf hin, dass bei den Schienenfahrzeugen sowie den Binnenschiffen ebenfalls in Europa sehr umfangreiche Fuhrparkbeziehungweise Flottenerneuerungen hinsichtlich Emissionsfreiheit und Digitalisierung anstehen und diese ebenso in EU-Aktionsplänen zusammengeführt werden sollten, da hier europäische Anbieter internationale Spitzenpositionen einnehmen. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, sich hierfür bei der Kommission einzusetzen.
21. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, gegenüber der Kommission darauf hinzuwirken, dass die Entwicklung der transeuropäischen Netze insbesondere für den Güterverkehr eine herausragende Rolle beim Investitionsplan für nachhaltigen Verkehr spielt, um die Ziele der „Strategie für nachhaltige und intelligente Mobilität“ zu erreichen. Hierbei bedarf es – neben dem Infrastrukturausbau in See- und Binnenhäfen – für den intermodalen und oftmals kleinteiligen Ausbau der Hafen- und Bahninfrastruktur in den Häfen einer höheren Aufmerksamkeit, weil durch diesen Ausbau positive Effekte für die Effizienz des gesamten Verkehrskorridors erreicht werden können.

22. In diesem Zusammenhang bittet der Bundesrat die Bundesregierung, sich bei der Kommission dafür einzusetzen, dass zur Erreichung der Ziele der „Strategie für nachhaltige und intelligente Mobilität“ der kombinierte Verkehr im Umkreis von 50 Kilometern von Anlagen des kombinierten Verkehrs in Terminals oder Häfen von der Maut befreit wird, wenn es sich um an Anlagen des kombinierten Verkehrs gebrochene Verkehre handelt.
23. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, sich gegenüber der Kommission dafür einzusetzen, dass die beabsichtigte Strategie für die Häfen die See- und Binnenhäfen gleichermaßen berücksichtigt, Maßnahmen zur besseren Vernetzung von See- und Binnenhäfen beinhaltet und auch die kommunale Verantwortung für die Bereitstellung neuer Flächen für die neuen Umschlagsgüter der Binnenschifffahrt benennt, die sich durch die Transformation ergeben (wie beispielsweise erneuerbare Energien oder Produkte der Kreislaufwirtschaft), und Instrumente zur erforderlichen Flächensicherung beziehungsweise -erschließung entwickelt.
24. In diesem Zusammenhang bittet der Bundesrat die Bundesregierung, bei der nächsten Novellierung des Baugesetzbuches die Bedeutung der Häfen und der Anlagen des kombinierten Verkehrs für eine dekarbonisierte, wettbewerbsfähige und resiliente Wirtschaft in den dortigen Abwägungsgeboten zu verdeutlichen.
25. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, mindestens in den unmittelbaren Zulaufkorridoren der See- und Binnenhäfen die Infrastruktur für die Bedarfe der Häfen (zum Beispiel für Großraum- und Schwerlasttransporte), die zum Teil notwendig für die Erreichung der durch die Bundesregierung vorgegebenen Klimaziele sind, herzustellen beziehungsweise vorzuhalten.
26. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, die Kommission zeitnah dazu zu bewegen, dass die Richtlinie für Lokführer dahingehend angepasst wird, dass auf internationalen Bahnfahrten auf den transeuropäischen Netzen Englisch als zweite Sprache zur jeweils nationalen Sprache anerkannt wird, um die Betriebskomplexität im internationalen Bahnverkehr, die zu häufigen Lokführerinnen- und Lokführerwechseln führt, deutlich zu vereinfachen.

27. Die Bundesregierung wird aufgefordert, mit Entschlossenheit und Dynamik für ein wettbewerbsfähiges Europa einzutreten und die europäischen Rahmenbedingungen so mitzugestalten, dass sie den Standort Europa nachhaltig stärken. Die Bundesregierung wird zudem aufgefordert, ihre Rolle in der europäischen Entscheidungsfindung konsequenter wahrzunehmen. Deutschland sollte sich klar positionieren und aktiv für Regelungen eintreten, die Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit fördern, anstatt durch Enthaltungen Einflussmöglichkeiten ungenutzt zu lassen.
28. Der Bundesrat übermittelt diese Stellungnahme direkt an die Kommission.